

F. Parteiinterna

**F.32. Strukturdebatte: Vertrauensperson für sexualisierte
Diskriminierung, sexuelle Belästigung und Gewalt**

ÄF.32.1. Änderungsantrag: Ersetzung Absatz 3

Einreicher*innen: Dieter Gaitzsch

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgende Satzungsänderung beschließen:

Landessatzung, § 39 (3)

Ersetzen von:

„für die Dauer von zwei Jahren“

durch:

„in jedem zweiten Jahr“

Der neue Absatz § 39 (3) lautet dann:

*Die Vertrauensperson wird nach vom Landesvorstand zu beschließender landesweiter,
parteiinterner Ausschreibung auf Vorschlag des Landesvorstandes durch den Parteitag in jedem zweiten Jahr
gewählt.*

Begründung:

Diese Änderung gleicht die Frist an die anderen Wahlfunktionen an und gestattet organisatorische Freiheiten für die Durchführung von Parteitag. Damit wird verhindert, dass aufgrund von Fristeinhalten bei Verschiebungen von Parteitagen die Funktion unbesetzt bleibt.

Entscheidung des Landesparteitages: